Berufsprüfung Sozialversicherungs-Fachleute 2017

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer	
Prüfungsdauer	60 Minuten
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)	13
Beilage(n)	Keine
Maximale Punktzahl	60 Punkte
Erzielte Punkte	
Note	

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum		**Unterschriften**
	Experte 1	
	Experte 2	

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Anspruchsbeginn (2,5 Punkte)

Ausgangslage
Es werden Ihnen fünf verschiedene Konstellationen vorgelegt, bei denen es um die Bestimmung des Anspruchsbeginns geht.

Aufgabe
Bestimmen Sie anhand der angegebenen Daten den Zeitpunkt des Anspruchsbeginns auf Ergänzungsleistungen. Es ist das genaue Datum anzugeben.

Konstellationen	Anspruchsbeginn
EL-Anmeldung: 15.3.2017 Heimeintritt: 1.1.2017	
IV-Rentenverfügung: 7.7.2017 Anmeldung IV-Rente: 7.1.2016 IV-Rentenbeginn: 1.12.2016 EL-Anmeldung: 28.8.2017	
Verfügung Hilflosenentschädigung zur IV: 16.12.2016 Leistungsbeginn schwere Hilflosenentschädigung zu Hause: 1.4.2016 HE-Anmeldung und Anmeldung IV-Rente: 14.2.2016 Ablehnende IV-Rentenverfügung: 16.12.2016 EL-Anmeldung: 16.8.2017	
Verfügung IV-Taggeld: 12.2.2017 Anmeldung für IV-Leistungen: 16.11.2016 Taggeldanspruch für die Zeit vom 1.3.2017 bis 22.9.2017 EL-Anmeldung: 20.7.2017	
Anmeldung AHV-Rente: 13.7.2017 EL-Anmeldung: 2.8.2017 AHV-Rentenverfügung: 28.9.2017 AHV-Rentenbeginn: 1.10.2017	

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Schulden (2,5 Punkte)

Aufgabe
Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen zum Thema Schulden an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

richtig	**falsch**	
☐	☐	Ein Konsumkredit wird in der EL-Berechnung als Schulden anerkannt.
☐	☐	Hypothekarschulden sind anerkannt, soweit sie den Steuerwert für selbstbewohnte Liegenschaften in der Höhe von CHF 112‘500.-- übersteigen.
☐	☐	Wenn das Betreibungsamt einen Teil der Rente aus der beruflichen Vorsorge für die Schuldentilgung einnimmt, wird in der EL-Berechnung trotzdem die ganze Rente aus der beruflichen Vorsorge als Einnahme berücksichtigt.
☐	☐	In der EL-Berechnung werden geschuldete Leasingraten für ein Auto als besondere Ausgaben berücksichtigt.
☐	☐	Als Ausgaben anerkannt sind Gebäudeunterhaltskosten, Hypothekarzinsen und Amortisationen von Hypothekarschulden bis zur Höhe des Bruttoertrags der Liegenschaft.

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Ausgaben und Einnahmen (10 Punkte)

Ausgangslage
Sie erhalten 10 Aussagen zur wirtschaftlichen Situation einer versicherten Person.

Aufgabe
Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Positionen bei der Berechnung der ordentlichen Ergänzungsleistungen als Ausgaben (A) anerkannt, als Einnahmen (E) anrechenbar oder ob sie nicht (N) zu berücksichtigen sind.

Hinweis
Es sind mehrere Nennungen möglich.

Auslagen für die Beschäftigung einer Putzfrau	
Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge	
Hypothekarzinsen der Ferienwohnung	
Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung	
Lehrlingslohn	
Mitgliederbeitrag einer Gewerkschaft von CHF 100.-- pro Jahr	
Diätmehrkosten	
Effektiv bezahlte Krankenkassenprämie	
Nachzahlung von Nebenkosten gemäss Schlussabrechnung	
AHV-Beiträge der nicht erwerbstätigen Person	

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Berechnung von Ergänzungsleistungen (22 Punkte)

Sachverhalt

Fabian Müller, geb. 4.3.1993, macht mit Hilfe der Invalidenversicherung vom 1.12.2016 bis 31.8.2017 eine Umschulung. Fabian wohnt noch zu Hause bei seinen Eltern. Ebenfalls im gemeinsamen Haushalt lebt seine Schwester, Nora Müller. Nachdem die Umschulung teilweise erfolgreich war, bezieht Fabian ab 1.9.2017 eine Viertelsrente der IV (IV-Grad 45 %) und findet ebenfalls ab September 2017 eine passende Anstellung. Am 10.8.2017 meldet sich Fabian Müller zum Bezug von Ergänzungsleistungen an.

Die wirtschaftliche Situation von Fabian Müller sieht *während der Umschulung* wie folgt aus:

IV-Taggeld netto (bereits um Lohn während Umschulung gekürzt)	CHF	95.--	pro Tag
Nettolohn während Umschulung (x12)	CHF	1‘200.--	pro Monat
Mietzins inkl. Nebenkosten der Familienwohnung	CHF	1‘750.--	pro Monat

Im betreffenden Kanton gilt folgende Sonderregelung:

- Kantonale Durchschnittsprämie Erwachsene: CHF 5‘400.-- pro Jahr
- Kantonale Durchschnittsprämie junge Erwachsene: CHF 4‘800.-- pro Jahr
- Kantonale Durchschnittsprämie Kinder: CHF 1‘200.-- pro Jahr

Ab 1.9.2017 ändern sich folgende Berechnungselemente:

IV-Rente	CHF	340.--	pro Monat
Nettolohn (x 13)	CHF	2‘700.--	pro Monat
Berufsauslagen für Zugfahren	CHF	1‘500.--	pro Jahr

Zudem zieht seine Schwester Nora per 1.9.2017 aus dem gemeinsamen Haushalt aus.

Aufgabe

Berechnen Sie die EL-Ansprüche ab 1. August 2017 und 1. September 2017. Erstellen Sie dazu zwei vollständige Berechnungen.

Hinweis

Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf (auf den folgenden zwei leeren Seiten).

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Blatt für das Lösen von Aufgabe 4

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Mehr Platz für das Lösen von Aufgabe 4 (falls nötig)

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Auskunftserteilung (14 Punkte)

Sachverhalt
Elvira Zürcher ruft Sie als zuständige/n Mitarbeiter/in der EL-Durchführungsstelle an und möchte Auskünfte zur EL-Anspruchsberechnung ihrer Mutter, Verena Zürcher, 87-jährig. Diese Angaben erhalten Sie:

Alle Beträge sind in Franken angegeben.

Durchschnittsprämie KK			5‘400
Heimtaxe Altersheim (180 x 365 Tage)			65‘700
Betrag für persönliche Auslagen (370 x 12 Monate)			4‘440
Total Ausgaben			75‘540
Schenkung	150‘000		
./. Amortisationen	- 50‘000		
Anrechenbarer Verzicht		100‘000	
./. Freibetrag		- 37‘500	
= anrechenbares Vermögen		62‘500	
Vermögensverzehr 1/5			12‘500
AHV-Rente			21‘840
Zinsertrag auf Verzichtsvermögen			100
Total Einnahmen			34‘440
Total Ausgaben			75‘540
./. Total Einnahmen			34‘440
Ausgabenüberschuss			41‘100
EL-Anspruch pro Monat			3‘425

Hinweis zu den Aufgaben 5.1 bis 5.3
Beantworten Sie die Fragen stichwortartig, aber aussagekräftig. Nennen Sie, wo verlangt, die massgebende Rechtsgrundlage. Berechnungswege sind detailliert aufzuzeigen.

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 5.1 (4 Punkte)

Elvira Zürcher ist beunruhigt. Sie könne mit den zugesprochenen Ergänzungsleistungen die Heimrechnungen ihrer Mutter nicht bezahlen und will deshalb wissen, wie sie nun weiter vorgehen soll. Erklären Sie Elvira Zürcher den Grund dafür. Teilen sie ihr mit, welche Möglichkeit(en) sie hat, um mit den effektiven Einnahmen die Ausgaben decken zu können.

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 5.2 (6 Punkte)

Verena Zürcher fühlt sich im Altersheim nicht wohl. Sie möchte lieber in einer altersgerecht eingerichteten Mietwohnung leben und hat eine solche für CHF 1‘150.-- pro Monat inkl. Nebenkosten in Aussicht. Elvira Zürcher fragt Sie an, was bei einem allfälligen Umzug in Bezug auf die Ergänzungsleistungen unternommen werden müsste. Sie will zudem wissen, welche Auswirkungen der Umzug auf die Berechnung der Ergänzungsleistungen hätte.

Teilen Sie Elvira Zürcher mit, wie sie bei einem möglichen Umzug von Verena Zürcher in Bezug auf die Ergänzungsleistungen vorgehen müsste und legen Sie Elvira Zürcher dar, inwiefern sich die Berechnung der Ergänzungsleistungen verändern würde. Nennen Sie zudem die betroffenen Berechnungspositionen inkl. Betrag. Gehen Sie jedoch davon aus, dass die Höhe der Durchschnittsprämie für die Krankenkasse unverändert bleibt.

Kandidatennummer

Aufgabe 5.3 (4 Punkte)

Im Laufe des Gesprächs mit Elvira Zürcher stellen Sie fest, dass für Verena Zürcher eine Rente aus der beruflichen Vorsorge in der Höhe von CHF 3‘000.-- pro Jahr fliesst. Diese war bis anhin gegenüber der EL-Durchführungsstelle nicht deklariert worden.

Teilen Sie Elvira Zürcher mit, aufgrund welcher massgebenden rechtlichen Grundlage die EL-Durchführungsstelle nun eine Rückerstattungsverfügung vornimmt. Berechnen Sie den Betrag, den Verena Zürcher zurückbezahlen muss, wenn Sie davon ausgehen, dass Verena Zürcher seit 1.7.2017 Ergänzungsleistungen bezieht, die Ergänzungsleistungen für Oktober 2017 bereits ausbezahlt worden sind und Sie Ihre Verfügung am 10.10.2017 erlassen. Für die Berechnung des EL-Anspruchs inkl. Rente aus der beruflichen Vorsorge genügt es, wenn der Monatsbetrag der Rente aus der beruflichen Vorsorge vom EL-Anspruch pro Monat (CHF 3‘425.-- gemäss Sachverhalt) in Abzug gebracht wird. Eine vollständige Anspruchsberechnung unter Angabe sämtlicher Ausgaben- und Einnahmenpositionen ist nicht verlangt.

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Finanzierung (5 Punkte)

Sachverhalt
Anton Meier bezieht monatliche Ergänzungsleistungen in der Höhe von CHF 1‘200.--.

Aufgabe
Zeigen Sie auf, von wem die Ergänzungsleistungen für Anton Meier finanziert werden. Nennen Sie ebenfalls die dazugehörigen Beträge.

Hinweis
Der Berechnungsweg ist detailliert aufzuzeigen. Nennen Sie zudem die massgebende Rechtsgrundlage.

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Zumutbares Erwerbseinkommen (4 Punkte)

Sachverhalt
Simona Hauser bezieht eine halbe Invalidenrente. Der Invaliditätsgrad wurde nach der gemischten Methode festgelegt und beträgt 56 %. Im Teil der Erwerbstätigkeit ist Simona Hauser zu 47 % eingeschränkt. Simona Hauser ist 25-jährig, alleinstehend, lebt in einer Mietwohnung und ist nichterwerbstätig.

Aufgabe 7.1 (1 Punkt)
Simona Hauser bezieht bereits Ergänzungsleistungen. Auf welchen Zeitpunkt hin können die laufenden Ergänzungsleistungen herabgesetzt werden, wenn die EL-Durchführungsstelle die Verfügung betreffend Anrechnung eines zumutbaren Erwerbseinkommens am 10.10.2017 erlässt?

Aufgabe 7.2 (3 Punkte)
Zeigen Sie auf, welchen Betrag die EL-Durchführungsstelle in der Berechnung der Ergänzungsleistungen als zumutbares Erwerbseinkommen berücksichtigen wird.

Hinweis
Geben Sie das verlangte Datum an, und zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.